

**Umweltinspektionsbericht**

Beh.-/Ast.-/Anlagennummer	300 / 1352713 / 0001
Aktenzeichen Bericht	2022-300-1352713-0001/4
Firma	AVG Ressourcen GmbH Köln Rath/Heumar
Standort	Wikingerstr. 100, 51107 Köln
Anlagen	8.4 Abfallsortierung (Gewerbeabfallanlage) 8.12.1.1 Lagerung gefährliche Abfälle 8.11.2.3 Behandlung für die thermische Verwertung 8.15.1 Umschlag
Datum der Umweltinspektion	24.05.2022
Gesamtaufwand	24 Stunden
davon Vor-Ort-Aufwand	7 Stunden
Weitere beteiligte Behörden	keine

**A) Inspektionsumfang**

Angekündigte medienübergreifende Vor-Ort-Besichtigung mit den Schwerpunkten Abfall, Luftreinhaltung und Abwasser

**B) Grundlage der Überwachung**

§ 100 Wasserhaushaltsgesetz (WHG) i.V.m. § 93 Landeswassergesetz (LWG)  
§ 52 Bundes-Immissionsschutzgesetz (BImSchG)

**C) Inspektionsergebnis**

(Mängeldefinitionen siehe Anlage)

<b>Einhaltung der rechtlichen Anforderungen innerhalb des Prüfrahmens</b>	
keine Mängel	X
geringfügige Mängel	-
erhebliche Mängel	-
schwerwiegende Mängel	-

**D) Veranlasste Maßnahmen**

Maßnahmen der Behörde	Revisionsschreiben
-----------------------	--------------------

## **Anlage Mängeldefinitionen**

### **Geringfügige Mängel**

sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder formelle Anforderungen, die augenscheinlich nicht zu Umweltbeeinträchtigungen führen können. Ein Vermerk oder ein Revisionschreiben ist ausreichend. Der Betreiber bestätigt die Beseitigung der Mängel innerhalb einer angemessenen, vereinbarten Frist.

### **Erhebliche Mängel**

sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder formelle Anforderungen, die zu Umweltbeeinträchtigungen führen können. Die Beseitigung der Mängel ist innerhalb einer festgesetzten Frist mit anschließender Vollzugsmeldung zu fordern. Die Mängelbeseitigung soll zeitnah vor Ort überprüft und dokumentiert werden.

### **Schwerwiegende Mängel**

sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder formelle Anforderungen, die zu akuten, erheblichen Umweltbeeinträchtigungen führen können. Eine Beseitigung dieser Mängel durch den Betreiber ist unverzüglich zu fordern. Ggf. ist eine Stilllegung/Teilstilllegung der Anlage zu prüfen. Die Mängelbeseitigung ist zeitnah zu überprüfen und zu dokumentieren. Für Anlagen nach der Industrieemissions-Richtlinie hat die zuständige Behörde innerhalb von sechs Monaten nach der Feststellung des Verstoßes eine zusätzliche Vor-Ort-Besichtigung durchzuführen.